

13105/AB
Bundesministerium vom 10.03.2023 zu 13503/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.048.339

Wien, 9.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13503/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Tiroler Regierungsprogramm 2022-2027 und Projekte mit der Bundesregierung / Kapitel Soziales und Integration / Teil 1 Soziales** wie folgt:

Einleitend darf zunächst festgehalten werden, dass das Tiroler Regierungsprogramm 2022 bis 2027 und dessen Abstimmung bzw. der weitere Verlauf mit dem Bund bzw. dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) den Gegenstand der Anfrage bildet. Dazu ist grundsätzlich anzumerken, dass solche Programme als Arbeitsauftrag der jeweiligen Gebietskörperschaft an sich selbst zu verstehen sind – im aktuellen Fall an das Land Tirol. **Forderungen an den Bund bzw. das BMSGPK sind dem Kapitel Soziales – mit Ausnahme des Punktes Sozialhilfegrundsatzgesetz – konsequenterweise daher nicht zu entnehmen.**

Allfällige Gespräche mit meinem Ressort im Zusammenhang mit der Erstellung des Tiroler Regierungsprogramms sind mir nicht bekannt. Auch werden dem Land Tirol seitens des BMSGPK keine besonderen Mittel zur Umsetzung der im dortigen Regierungsprogramm geplanten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen werde ich in allen Fragen als „**zuständiger Sozialminister**“ angesprochen, auch wenn die geplanten Maßnahmen des Landes Tirol nicht in die Zuständigkeit meines Hauses fallen und daher keinen Vollzugsgegenstand des BMSGPK darstellen.

Fragen 1 bis 3:

- *Wurde mit Ihnen als zuständigem Sozialminister über die Forderung, die Richtsätze (Lebensunterhalt und Wohnkosten) zu evaluieren mit der Möglichkeit, diese unterjährig krisen- und situationsbedingt anzupassen, wobei Verschlechterungen im Vergleich zu den bestehenden Richtsätzen ausgeschlossen sind, verhandelt bzw. wurden Sie durch die Tiroler Landesregierung bzw. das zuständige Landesregierungsmittel informiert?*
 - a. *Sehen Sie eine solche Evaluierung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SHGG 2019) gesetzlich gedeckt?*
- *Wurde mit Ihnen als zuständigen Sozialminister über die Beibehaltung der Härtefallkommission verhandelt bzw. wurden Sie durch die Tiroler Landesregierung bzw. das zuständige Landesregierungsmittel informiert?*
- *Wurde mit Ihnen als zuständigem Sozialminister über die Forderung an den Bund, dass das Sozialhilfegrundsatzgesetz des Bundes an das Tiroler Mindestsicherungsgesetz angepasst werden soll, verhandelt bzw. wurden Sie durch die Tiroler Landesregierung bzw. das zuständige Landesregierungsmittel über diese Forderung informiert?*
 - a. *Wie bewerten Sie als zuständiger Sozialminister diese Forderung?*

Evaluierungen sind kein Gegenstand des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, weshalb es jedem Bundesland unbenommen bleibt, eine solche vorzunehmen. Ein Informationsfluss zu den Themen Evaluierung, Härtefallkommission und Anpassung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes an das Tiroler Mindestsicherungsgesetz hat nicht stattgefunden. Letzteres ist im Regierungsprogramm der Bundesregierung 2020 bis 2024 nicht vorgesehen.

Fragen 4 und 5:

- *Wurde mit Ihnen als zuständigem Sozialminister über das Ziel, systemrelevanten Sozialeinrichtungen und Sozialvereinen in Tirol mindestens 3-Jahres-Verträge mit Indexierung bzw. Valorisierung anzubieten, um diesen finanzielle und personelle*

Planungssicherheit zu ermöglichen, verhandelt bzw. wurden Sie über diese Forderung informiert?

- a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung in Bezug auf Bundesförderungen, die das BMSGPK vergibt?*
- b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung stellen?*
- *Wurde mit Ihnen als zuständigem Sozialminister über das Ziel, Antrags- und Auszahlungsmodalitäten von Subventionen an systemrelevante Sozialeinrichtungen und Sozialvereine in Tirol zu überprüfen, um diese zu beschleunigen und zu vereinfachen, verhandelt bzw. wurden Sie über diese Forderung informiert?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung in Bezug auf Bundesförderungen, die das BMSGPK vergibt?*
 - b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung stellen?*

Nein. Auf die einleitenden Bemerkungen darf dazu verwiesen werden. Im Falle eines konkreten Förder- oder Subventionsansuchens an das Ressort wird die Förderwürdigkeit des jeweiligen Projekts entsprechend und gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) geprüft.

Fragen 6 bis 17 und 20 bis 25:

- *Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Bekenntnis zur Unterstützung der im Land Tirol tätigen und vielfältigen Sozialeinrichtungen sowie Sozialvereine, die zum Schutz von in Not geratenen und hilfsbedürftigen Menschen Hilfen gewähren (z.B. Netzwerk Tirol hilft), informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*
 - b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung stellen?*
- *Wurden Sie als zuständigen Sozialminister über die Forderung, dass sämtliche Förderungen und Beihilfen im Hinblick auf Voraussetzungen, Einkommensgrenzen und Höhe evaluiert sowie gegebenenfalls angepasst (z.B. Alleinerziehende) werden und notwendige Anpassungen als Sofortmaßnahme gegen die stark gestiegene*

Inflation rasch vorgezogen werden, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?

- a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*
- b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung stellen?*
- *Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über die Erarbeitung und die Umsetzung eines Konzepts an Unterstützungsmaßnahmen für Familien in Not (insbesondere Familienhilfe) in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband und anderen Stakeholdern unter Federführung des Landes Tirol informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*
 - b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung stellen?*
- *Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über die Erarbeitung gemeinsamer und nachhaltiger Lösungen für die Tiroler Soziale Dienste GmbH, aufbauend auf dem aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*
 - b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung stellen?*
- *Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über die Stärkung und den Ausbau zivilgesellschaftliche Projekte wie z. B. Sozialmärkte, Repair-Cafe, Bücher- und Tauschbörsen informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*
 - b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung stellen?*
- *Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über die Fortführung der Delogierungsprävention mit dem Ziel, das Angebot im dezentralen Raum auszubauen, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*

- b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?
- Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, die Unterstützung für Wohnungs- und Obdachlose in jeder Hinsicht auszubauen (Unterkunft, medizinische Versorgung, Betreuung etc.) und niederschwellige Einrichtungen für Wohnungs- und Obdachlose finanziell zu unterstützen, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?
 - a. Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?
 - b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?
 - Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, eine ausreichende Infrastruktur an Notschlafstellen im zentralen Raum, aber auch in den Bezirken sowie im dezentralen Raum sicherzustellen, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?
 - a. Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?
 - b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?
 - Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, das Streetwork-Angebot in Zusammenarbeit mit den Tiroler Gemeinden aufrechtzuerhalten und zu verstärken, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?
 - a. Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?
 - b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?
 - Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, die bestehenden Beratungsstellen für Frauen, Mädchen, Männer, Burschen, Familien, LGBTIQ+ und Elternberatung finanziell abzusichern und sie bei der regionalen Vernetzung zu unterstützen, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?
 - a. Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?
 - b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?

- *Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel der Prüfung einer Einschleifregelung beim Heizkostenzuschuss informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*
 - b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?*
- *Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, die gesamte Information zu sämtlichen Sozial-, Hilfs- sowie Beratungsleistungen zu verbessern und einen eigenen Sozialratgeber herauszugeben: barrierefrei und in leichter Sprache sowohl in einer Print- als auch Digitalversion, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*
 - b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?*
- *Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, die psychosozialen Zentren in den Bezirken voranzutreiben und weiterzuentwickeln, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*
 - b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?*
- *Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel der Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen in Ämtern und Behörden informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*
 - b. *Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?*
- *Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung unter Einbeziehung aller betroffenen Gruppen zu setzen, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?*
 - a. *Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?*

- b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?
- Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel von Maßnahmen gegen Energiearmut, d.h. gemeinsam mit Energieanbietern eine Förderung für armutsgefährdete Haushalte zu etablieren, um Energieeffizienz im privaten Haushaltsbereich möglich zu machen (z. B. Austausch von Elektrogeräten), informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?
 - a. Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?
 - b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?
 - Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, das Angebot an Notwohnungen Tirol weit zu evaluieren und im erforderlichen Ausmaß aufzustocken sowie zu beleuchten, inwieweit das Konzept „Housing First“ implementiert werden kann, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?
 - a. Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?
 - b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?
 - Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, ein Bekenntnis zur Entradikalisierung abzugeben, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?
 - a. Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?
 - b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?

Es wird auf die einleitenden Bemerkungen der Anfragebeantwortung verwiesen.

Frage 18: Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, die Suchtkoordinationsstelle des Landes Tirol weiterzuführen, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?

- a. Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?

b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?

Eingangs darf festgehalten werden, dass mein Ressort in keine Gespräche bzw. Verhandlungen hinsichtlich einer Weiterführung der Suchtkoordinationsstelle Tirol involviert war.

Eine Weiterführung der Suchtkoordinationsstelle des Landes Tirol wurde nicht in Frage gestellt. Deren Finanzierung fällt in die Zuständigkeit des Landes Tirol.

Im Bundesministeriengesetz wird meinem Ressort expressis verbis die Kompetenz der ressortübergreifenden Koordination in Drogenfragen übertragen.

Bereits mit Ministerratsbeschluss vom 15.7.1997 wurde als Kern- und Schnittpunkt der Drogenkoordination auf Bundesebene die Bundesdrogenkoordination installiert, welcher neben dem hauptverantwortlichen und federführenden BMSGPK auch das BMI und das BMJ angehören. Weitere sachlich in Betracht kommende Ressorts können eingebunden werden. Neben der Abstimmung von drogenpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene fällt der Bundesdrogenkoordination vor allem auch eine sehr bedeutungsvolle Koordinationsaufgabe auf der europäischen Ebene sowie gegenüber den Ländern zu.

Zur generellen Abstimmung mit den Ländern, welche ihrerseits gemäß des oa. Ministerratsbeschlusses eigene Drogen(Sucht-)koordinationsstellen geschaffen haben, wurde das österreichische Bundesdrogenforum eingerichtet. Dieses tritt zumindest zweimal jährlich zusammen, um allgemeine drogenpolitische Fragen zu erörtern.

Bereits aus dem Ministerratsbeschluss aus 1997 ist daher abzuleiten, dass es sich hier um Einrichtungen der Länder handelt, welche in der Kompetenz der Länder liegen (und von diesen zu finanzieren sind) und es keiner Verhandlung hinsichtlich der Weiterführung der Suchtkoordinationsstelle Tirol mit dem Bund bedarf.

Im Allgemeinen wird eine Weiterführung der Suchtkoordinationsstelle Tirol vom BMSGPK natürlich begrüßt, um die Umsetzung länderspezifischer strategischer und operativer Ziele im Suchtbereich bestmöglich verfolgen und entsprechende Netzwerkarbeit auf Landes- und Bundesebene betreiben zu können.

Frage 19: Wurden Sie als zuständiger Sozialminister über das Ziel, einen flächendeckenden Zugang zur Suchtberatung (Glücksspiel, Alkohol, Drogen, Internet etc.) zu gewährleisten und das Suchtkonzept 2022-2032 als Grundlage für weitere Umsetzungsschritte zu verwenden, informiert bzw. wurde mit Ihnen darüber verhandelt?

- a. Wie stehen Sie zu dieser Forderung gegenüber dem Bund bzw. dem BMSGPK?
- b. Welche Mittel kann und wird der Bund bzw. das BMSGPK dem Land Tirol 2023 dafür zur Verfügung dafür stellen?

Aufgrund der föderalen Struktur des Gesundheits- und Sozialbereichs kommt den Bundesländern bei der Gestaltung und Umsetzung drogenpolitischer Maßnahmen große Bedeutung zu. Alle neun Bundesländer verfügen über Sucht-/Drogenstrategien bzw. entsprechende Konzepte, in denen die sucht-/drogenpolitischen Zielsetzungen und Maßnahmenbereiche festgelegt sind. Generell zielen alle diese Strategien und Konzepte darauf ab, in ausgewogenem Maße sowohl das Angebot als auch die Nachfrage zu reduzieren. Suchtprävention nimmt überall einen zentralen Stellenwert ein. Alle Strategien finden ihr „Dach“ in der bundesländerübergreifenden, nationalen „Österreichischen Suchtpräventionsstrategie“, unter dem sich alle suchtspezifischen Aktivitäten, Maßnahmen und Entwicklungen in Bund und Ländern verbinden. In Umsetzung des darin manifestierten Grundverständnisses zum Thema Sucht bzw. im Einklang mit diesem ist auch die in Rede stehende Zielsetzung sowie das Tiroler Suchtkonzept 2022-2032 zu werten. Im Wege des Bundesdrogenforums, als dem für die Koordinierung drogenpolitischer Themenstellungen zwischen dem Bund und den Bundesländern zuständigen Gremium, erfolgt eine permanente Abstimmung drogenpolitischer Maßnahmen, was in der Regel – wie im Anlassfall – gesonderte „Verhandlungen“ erübrigt. Die Tätigkeit der in Entsprechung diesbezüglicher gesetzlicher Voraussetzungen in Frage kommenden Beratungs- und Hilfsangebote im Bereich der Suchtprävention und -hilfe wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten auch im Jahre 2023 gefördert werden.

Das Engagement des Landes Tirol, den Zugang zur Suchtberatung flächendeckend zu gewährleisten, wird vom BMSGPK positiv gesehen. In diesem Zusammenhang ist es insbesondere wichtig, dass die Suchtberatung evidenzbasiert und zukunftsfähig aufgestellt ist. Problematisches Suchtverhalten ist häufig immer noch ein schambehaftetes Thema. Aus diesem Grund ist es wichtig, entsprechende Barrieren im Hilfesystem abzubauen und Hilfsangebote und Unterstützung leichter zugänglich zu machen. Angebote müssen sich am

Bedarf und an den Zielgruppen orientieren, um die betroffenen Menschen gut unterstützen zu können. Dazu zählen stationäre und ambulante Angebote, aber auch Beratungs- und Hilfsleistungen, die auf spezifische Altersgruppen ausgerichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch